



## Erstattung von Hortgebühren

Ab dem Monat April 2020 werden die Hortgebühren an Schulen in Trägerschaft der Stadt Altenburg bis auf weiteres ausgesetzt, wenn Eltern für ihr Kind während der angeordneten Schließzeiten keine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Die Stadt Altenburg hat vorerst den Einzug der Hortgebühren für alle Eltern gestoppt, welche am Lastschriftinzug teilnehmen. Alle anderen Eltern wurden mit dem Offenen Brief des Oberbürgermeisters, Herrn Neumann, aufgefordert, die Zahlung der Hortgebühr vorerst für den Monat April auszusetzen. Falls Sie die Gebühr bereits entrichtet hatten, bitten wir Sie zur Rückerstattung dieses Formular zu nutzen, und an die

Stadtverwaltung Altenburg  
Referat Soziales, Jugend und Sport  
Markt 1  
04600 Altenburg

per Post, Fax (03447-594539) oder E-Mail ([schulverwaltung@stadt-altenburg.de](mailto:schulverwaltung@stadt-altenburg.de)) zu senden. Diese Regelung gilt auch für Folgemonate, solange kein regulärer Hortbetrieb erfolgt.

---

**Rückerstattung der Hortgebühren für den Monat/die Monate ..... 2020**

Name, Vorname des Hortkindes: \_\_\_\_\_

Besuchte Grundschule: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_